

Anordnungen für die Erzdiözese Salzburg:

Im Auftrag von Generalvikar Rasser und Ordinariatskanzler Kandler-Mayr werden allen Pfarren folgende wichtigen Informationen übermittelt:

Versammlungen – Treffen:

Bitte beachten Sie, dass für alle Treffen im öffentlichen Raum die behördlich vorgegebene **Höchstzahl von fünf Personen unbedingt einzuhalten** ist! Wenn die Bundesregierung neue Ausgangsbeschränkungen verfügt, sind diese einzuhalten.

Regelungen für Pfarrsekretariate:

Pfarrsekretariate sind telefonisch, per E-Mail oder livestream zu erreichen, **direkte Kontakte werden bis auf weiteres nicht mehr ermöglicht**. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Pfarrbüro auf diese Weise zu bestimmten Zeiten erreichbar ist, und informieren Sie darüber in geeigneter Weise – durch Plakate an Türen und in Schaukästen, und einen klaren Hinweis auf Ihrer Pfarrhomepage.

Begräbnisordnung – Aktualisierung :

Für Beisetzungen gelten ebenfalls die behördlich vorgegebenen Regelungen, die in Zusammenarbeit mit den Bestattern dem jeweiligen Stand der gesetzlichen Regelungen entsprechen müssen. Aktuell gilt die Ausnahme der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z.1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 15. März 2020 (BGBl II 98/2020): In § 2 Z.5 sind Beisetzungen unter der Bedingung erlaubt, dass nur Personen teilnehmen, die im gemeinsamen Haushalt leben, und einen Abstand von mindestens einem Meter voneinander einhalten.

Was das **Offenhalten der Kirchen** angeht, wird die Österreichische Bischofskonferenz in Kürze gemeinsame Regeln erstellen; Sie werden darüber umgehend informiert!

Bitte lesen Sie auch die laufend aktualisierten Informationen auf der Homepage www.kirchen.net/corona, um gut informiert zu sein.

Die Diözesanleitung dankt Ihnen allen für die sorgsame Vorgehensweise zum Schutz aller!